

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sebastian Rabe +49 202 5635548 +49 202 5638049 sebastian.rabe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0729/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.10.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
10.10.2017	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
10.10.2017	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
10.10.2017	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
11.10.2017	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
11.10.2017	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
17.10.2017	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
17.10.2017	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
17.10.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
18.10.2017	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
18.10.2017	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen - Waldpflegemaßnahmen - 2017/2018		

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen.

Des Weiteren wurden ca. 200 m einer durchgewachsenen, mehrreihigen Heckenpflanzung hinter der Lärmschutzwand an der A46, Fahrtrichtung Hagen, vor dem Verzögerungstreifen Abfahrt Barmen, aufgenommen. Diese stellt durch ihren starken Überhang eine Behinderung des Verkehrsraumes dar (Lichtprofil). Nur die überkragenden Bäume der hinteren Reihe werden gekappt bzw. gefällt.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadenssymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (u.a. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingsbefall (z. B. Ulmensplintkäfer) festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

Eine Herausforderung sowohl im Bereich der Grünflächen als auch im Wald stellt aktuell das sogenannte Eschentriebsterben dar. Aufgrund eines Pilzbefalls sterben zuerst Triebe, dann ganze Bäume. Allerdings zeichnet sich aktuell ab, dass einzelne Eschen-Exemplare resistent gegen diesen Pilz sind, so dass diese erhalten werden können. Befallene Exemplare müssen mittelfristig entfernt werden.

Im Wald ist das Ziel, resistente Bäume zu vermehren, so dass langfristig eine neue Generation resistenter Eschen heranwächst.

Durch Folgeschäden des Sturmes „Ela“ im Juni 2014 (zum Beispiel Kronenausbrüche) haben sich außerdem weitere Bäume zu Gefahrenbäumen entwickelt. Diese Bäume müssen im kommenden Winterhalbjahr gefällt werden und sind in den vorliegenden Listen enthalten.

Die Anzahl der im Winterhalbjahr 2017/2018 zu fällenden Einzelbäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude beträgt **245 Stk.** Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäume zur Fällung aufgelistet.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Im Jahr 2017 stehen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln werden im Bereich der Straßenbäume mit Spendengeldern Ersatzpflanzungen akquiriert. Diese Spendenaktion ist eine Testphase, die vorerst über 2 Jahre laufen soll. Die Ersatzpflanzungen erfolgen jeweils im Frühjahr und Herbst; bisher wurden 4 Straßenbäume auf diese Art finanziert.

Ausgelöst durch den Windwurf in der vergangenen Woche finden aktuell an der B7 (Berliner Str.) gutachterliche Untersuchungen (Resistographien der Wurzelhalse) an den dort

gepflanzten Robinien statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt frühestens Ende KW 39 vor und wird der BV nachgereicht.

Waldflächen

In den Anlagen 11 bis 20 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Einzelbaumfällungen

Bei den zu fällenden Einzelbäumen handelt es sich um schadhafte, stammfaule oder absterbende (z. T. bereits abgestorbene) Gefahren- und Schadbäume in der Nähe von Straßen, Bebauung oder Erholungseinrichtungen. Diese Bäume sind zwar teilweise ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 180 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben. Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene, absterbende Fichten werden ganzjährig gefällt. Am Waldkindergarten Foresta sind einzelne Bereiche definiert, an denen sich die Kinder gefahrlos im Wald aufhalten können. Um dies zu gewährleisten, müssen an diesen Stellen die Gefahren- und Schadbäume entfernt werden.

Waldpflegemaßnahmen

Waldpflegemaßnahmen sind alle 5 bis 10 Jahre notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Waldbestände zu stabilisieren, den ökologischen Zustand zu verbessern und ungleichaltes Mischwälder zu fördern

Hierzu werden Bäume gefällt, die andere Bäume mit einer besonders guten Veranlagung im Wachstum behindern. Die verbleibenden Bäume erhalten so mehr Raum für Ihre Kronen und Wurzeln und können so besser wachsen. Der Wald wird so insgesamt widerstandsfähiger gegen Stürme und sonstige Schadereignisse. Durch den vermehrten Lichteinfall können eine Kraut- und Strauchschicht sowie eine neue Baumgeneration heranwachsen. Es entsteht ein artenreicher, stufiger Wald, der aus Kraut-, Strauch- und verschiedenen Baumschichten aufgebaut ist. Eine solche Struktur ist besonders günstig für die Erholungs- und Naturschutzfunktion unserer Waldflächen. Gleichzeitig dienen unsere Waldflächen so optimal dem Wasser- und Immissionsschutz.

Bereits abgestorbene Bäume, die von den Wegen weit genug entfernt stehen, bleiben aus ökologischen Gründen stehen. Zudem werden einzelne noch vitale Bäume ausgewählt, die dem natürlichen Zerfall überlassen werden. Dies sind vor allem alte Buchen und Eichen.

Die Waldpflegemaßnahmen finden i.d.R. außerhalb der Vogelbrutzeit statt. Lediglich im Falle von Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- oder Bodenschutzes wird im Einzelfall hiervon abgewichen. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich Baumfällungen.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandslücken in wenigen Jahren wieder schließt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten bei den Straßenbäumen, in den Grünanlagen, an der Nordbahntrasse und im Wald werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung mit Anwohnern oder Mitgliedern der Bezirksvertretungen erfolgt nicht, da es sich um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handelt.

Demografie-Check

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Wäldern haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Wald- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt.

Zeitplan

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

Anlagen

- Anlage 01 – Baumfällungsliste Elberfeld
- Anlage 02 – Baumfällungsliste Elberfeld-West
- Anlage 03 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 04 – Baumfällungsliste Vohwinkel
- Anlage 05 – Baumfällungsliste Cronenberg
- Anlage 06 – Baumfällungsliste Barmen
- Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen
- Anlage 08 – Baumfällungsliste Heckinghausen
- Anlage 09 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 10 – Baumfällungsliste Ronsdorf
- Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld
- Anlage 12 – Durchforstungsliste Elberfeld-West
- Anlage 13 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 14 – Durchforstungsliste Vohwinkel
- Anlage 15 – Durchforstungsliste Cronenberg
- Anlage 16 – Durchforstungsliste Barmen
- Anlage 17 – Durchforstungsliste Oberbarmen
- Anlage 18 – Durchforstungsliste Heckinghausen
- Anlage 19 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 20 – Durchforstungsliste Ronsdorf

